

## Wahl in den Nationalen Forschungsrat

Der Nationalfonds (SNF) schreibt für die Wahl eines Mitglieds in den Nationalen Forschungsrat der Abteilung Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften ein Mandat aus mit Schwerpunkt auf dem Gebiet:

---

### Umweltwissenschaften

---

**Die Kandidatin oder der Kandidat sollte eine mehrjährige, hervorragende Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Umweltwissenschaften aufweisen. Sie oder er verbindet Kenntnisse in einem Fachgebiet der Umweltforschung mit breit abgestützten Erfahrungen in der Bio-Geochemie, sowie Kenntnisse und Interesse mit interdisziplinärem Ansatz in verwandten Gebieten (Limnologie, Isotopen, Glaziologie und Luftverschmutzung).**

---

Bei der Besetzung des Mandats werden sowohl die wissenschaftliche Kompetenz als auch die personelle Zusammensetzung des Nationalen Forschungsrats berücksichtigt. Die verschiedenen Landesteile, Hochschulen und Sprachgemeinschaften sollen im Nationalen Forschungsrat angemessen vertreten sein. Die interessierten Kandidatinnen und Kandidaten verfügen idealerweise über Kenntnisse der Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch, sind für das Amt zeitlich hinreichend verfügbar und haben ausgezeichnete Kenntnisse über die nationale und internationale Forschungslandschaft. Rektorinnen und Rektoren oder Präsidentinnen und Präsidenten von schweizerischen Hochschulen sowie Direktorinnen und Direktoren von schweizerischen Forschungsinstitutionen sind als Mitglieder des Nationalen Forschungsrats nicht wählbar. Im Einzelnen sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen und Wahlkriterien im Wahlreglement für den Nationalen Forschungsrat geregelt: [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/inf\\_wahlreglement\\_fr\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/inf_wahlreglement_fr_d.pdf)

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Kandidatur mit einem Bewerbungsschreiben, einem zweiseitigen *Curriculum vitae* sowie einer zweiseitigen Darstellung ihrer wichtigsten wissenschaftlichen Leistungen und ihres Forschungsschwerpunktes zusammen mit dem ausgefüllten Formular bis zum **Eingabetermin vom 16. August 2021** an untenstehende E-Mailadresse einzureichen. Die Kandidatinnen und Kandidaten in der engeren Auswahl werden zu einem **Gespräch am 22. September 2021** eingeladen. Die **Wahl** findet am **8. Dezember 2021 (Sitzung SR-A)** statt. Amtsbeginn: 1. Oktober 2022; die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsperiode 2020-2023. Wahlen für die Amtsperiode ab 2023 richten sich nach den jeweils gültigen Rechtsgrundlagen.

Kandidatinnen und Kandidaten reichen ihr Dossier in der Regel selbst ein. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wissenschaftliche Organisationen und Institutionen mit Sitz in der Schweiz Kandidatinnen oder Kandidaten nominieren. Ihr Empfehlungsschreiben muss eine schriftliche Bestätigung der nominierten Person, eine allfällige Wahl anzunehmen, enthalten, und die nominierte Person selber muss dem SNF für das Verfahren ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen einreichen. Nominationen einer wissenschaftlichen Institution oder Organisation schliessen in keinem Fall aus, dass sich weitere Personen aus dieser Institution oder Organisation selber bewerben können. Der SNF legt Wert auf eine breite Auswahl hochqualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten.

Der SNF strebt eine gleichmässige Vertretung von Frauen und Männern im Nationalen Forschungsrat an.

**Kontaktperson:** Herr Dr. Pascal Fischer, Leiter a. i. Abteilung Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, SNF, Wildhainweg 3, 3001 Bern, Tel. 031 308 23 64, [pascal.fischer@snf.ch](mailto:pascal.fischer@snf.ch)